

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2011/2016
am 19. Dezember 2011, 16.00 Uhr,
im Saal des Landgasthofs und Hotels Trüter,
Mitteldorfstr. 1 , 37197 Hattorf am Harz

Anwesend sind
die Kreistagsabgeordneten:

Rudi Armbrrecht, Hörden am Harz	Reiner Lotze, Osterode am Harz
Klaus Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz	Hans Christian Metzger, Bad Sachsa
Wilhelm Berner, Osterode am Harz	Herbert Miche, Walkenried
Marco Borrmann, Herzberg am Harz	Lutz Peters, Herzberg am Harz
Harm-Heiko de Vries, Windhausen	Dr. Andreas Philippi, Herzberg am Harz
Klaus Dragun, Osterode am Harz	Jürgen Rähmer, Badenhausen
Bernd Fröhlich, Osterode am Harz	Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz
Monika Grammel, Osterode am Harz	Lutz Rockendorf, Bad Sachsa
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz	Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Christa Hartz, Herzberg am Harz	Frank Rusteberg, Osterode am Harz
Karl Heinz Hausmann, Osterode am Harz	Dr. Reiner Schenk, Bad Lauterberg im Harz
Manfred Keimburg, Osterode am Harz	Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Helga Klages, Osterode am Harz	Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz
- Vorsitzende -	Ulrich Schramke, Herzberg am Harz
Frank Koch, Osterode am Harz	Regina Seeringer, Osterode am Harz
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz	Hermann Seifert, Bad Sachsa
- stellv. Vorsitzender -	Erich Sonnenburg, Badenhausen
Henning Kruse, Wulfen am Harz	Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz
Klaus Liebing, Bad Sachsa	Karl-Georg Wipke, Hattorf am Harz
Herbert Lohrberg, Eisdorf	Karin Wode, Elbingerode

Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißreiter
Baudirektor Günter Jentsch
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister
Kreisverwaltungsoberrat Michael Bührmann
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -

Es fehlen entschuldigt
die Abgeordneten

Werner Bruchmann, Bad Sachsa
Rosita Klenner, Walkenried
Frank Kosching, Osterode am Harz
Horst Tichy, Bad Lauterberg im Harz

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 16.06 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders die Mitglieder der Personalvertretung der Kreisverwaltung sowie den Vertreter der Presse.

Dank spricht die Vorsitzende dem Leiter der Kreismusikschule, Bert-Heinrich Hunke, mit seinem Bläser-Ensemble für die vor Beginn dieser Sitzung dargebotenen weihnachtlichen Klänge aus. Weiterhin gratuliert sie der Abg. Seeringer zum Erwerb ihres Landtagsmandates.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung gibt die Vorsitzende eine persönliche Erklärung ab:

„In der ersten Sitzung dieser Wahlzeit habe ich in meinen Einführungsworten sehr wohl davon gesprochen, dass ich mir eine Zusammenarbeit aller der in diesem Kreistag vertretenen demokratischen Parteien wünsche. Ein klares Bekenntnis zur Demokratie ist die Grundlage der Arbeit dieses Gremiums.“

Der Einzug der rechtsextremen NPD in unseren Kreistag erfüllt mich Sorge und schadet unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Eine Zusammenarbeit mit dem Mitglied der NPD darf und wird es nicht geben. Ich werde alle Möglichkeiten nutzen, um eine sachorientierte und erfolgreiche Arbeit dieses Kreistages zu gewährleisten.“

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Der Erste Kreisrat erläutert auf eine Frage des Abg. Rordorf, dass Personalangelegenheiten grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Kreistag stellt folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung

3. Genehmigung des Protokolls über die konstituierende Sitzung des Kreistages am 21. Nov. 2011
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Besetzung von Gremien;
 - a) Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration
 - b) Schul- und Kulturausschuss
 - c) Beirat der Kreisvolkshochschule
6. Sechster Nachtrag zur Entschädigungssatzung des Landkreises Osterode am Harz
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert über 2.000 €
8. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Niedersächsischen Obergerichtes für die Amtszeit vom 15. April 2012 bis 14. April 2017
9. Abfallwirtschaft;
 - a) Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2012
 - b) Sechzehnte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz
 - c) Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2012
 - d) Überprüfung der Gebührenstruktur und Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse sowie Ermittlung und Bewertung von Handlungsoptionen hinsichtlich der Kreismüldeponie Hattorf am Harz
10. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Durchführung der Hauptamtlichen Brandschau und sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes im Landkreis Osterode am Harz
11. UNESCO-Welterbe Kloster Walkenried;
Verlängerung des Vertrages mit der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz
12. Anpassung der Entgelte für das HöhlenErlebnisZentrum Iberger Tropfsteinhöhle ab 1. Januar 2012
13. Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule;
Erlass eines VI. Nachtrags
14. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2012
15. Anfragen und Mitteilungen
16. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung des Protokolls über die
konstituierende Sitzung des Kreistages am 21. Nov. 2011

Das Protokoll über die konstituierende Sitzung des Kreistages am 21. Nov. 2011 wird
genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

In Vertretung des Landrats berichtet der Erste Kreisrat über wichtige
Angelegenheiten:

Sondierungsgespräche

Ein erstes Gespräch mit dem Landkreis Goslar hat am 12. Dez. 2011 stattgefunden.
Im Ergebnis ist insbesondere festzuhalten, dass der Landkreis Goslar
Verhandlungen mit den kreisangehörigen Gemeinden nur über die Möglichkeiten
interkommunaler Zusammenarbeit und unter Beteiligung des Landkreises Osterode
am Harz führen wird.

Zu den Möglichkeiten und Rahmenbedingungen von Kreisfusionen ist für Anfang des
Jahres 2012 eine Informationsveranstaltung, ggf. mit Prof. Dr. Hesse, vorgesehen.

Mit dem Landkreis Northeim sollen erste Gespräche in der zweiten Januarhälfte bzw.
Anfang Februar 2012 geführt werden.

Punkt 5:

Besetzung von Gremien;

1. Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration
2. Schul- und Kulturausschuss
3. Beirat der Kreisvolkshochschule

- Drucksache Nr. 28 -

1. Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration

- b) Personen der im Bereich des Landkreises wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Der Abg. Lohrberg schlägt aus der Anlage 1 zur Beschlussvorlage die nachfolgende Besetzung vor:

Es werden bestimmt zu Mitgliedern	stellvertretenden Mitgliedern
1 Wilfried Hartmann Kampstr. 5 37534 Gittelde	Andreas Weitemeyer Förster Str. 51 37520 Osterode am Harz
2 Nadine Bobring Marktplatz 8 37412 Herzberg am Harz	Britta Schaumann Ernst-August-Str. 5 37412 Herzberg am Harz
3 Burkhard Brömme Fuchshaller Weg 44 37520 Osterode am Harz	Armin Günther Ührde 8 37520 Osterode am Harz
4 Silke Mursal-Dicty Alte Bleiche 2 37412 Herzberg am Harz	Sandro Schirmer Dorfstr. 24 37441 Bad Sachsa
5 Annette Nikulla Schillerstr. 59 37520 Osterode am Harz	Doris Ermeling Untere Neustadt 28 37520 Osterode am Harz
6 Andrea van der Kwast Rosenweg 12 37441 Bad Sachsa	Jeffrey Samoy Pfaffenwiese 20 37441 Bad Sachsa

c) Mitglieder mit geratender Stimme

ca) gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 AGKJHG

Der Abg. Lohrberg schlägt vor, als Elternvertreterin bzw. Erzieherin gem. § 4 Abs. 1 Nr. 5 AG KJHG Frau Dietlinde Hansen-Brämer und als Kommunale Gleichstellungsbeauftragte gem. § 4 Abs. 1 Nr. 6 AG KJHG Frau Inge Holzigel zu bestimmen.

Es werden bestimmt:		
1	Leiter des Jugendamtes § 4 Abs. 1 Nr. 1 AG KJHG	Kreisverwaltungsoberrat Holger Ahrens
2	Kreisjugendpflegerin § 4 Abs. 1 Nr. 2 AG KJHG	Martina Ludwig
3	Vertreter der ev. Kirche § 4 Abs. 1 Nr. 3 AG KJHG	Axel Peter Bartolfelder Straße 26 37431 Bad Lauterberg im Harz
4	Vertreter der kath. Kirche § 4 Abs. 1 Nr. 3 AG KJHG	n.n.
5	Lehrkraft § 4 Abs. 1 Nr. 4 AG KJHG	Uta Timpe-Bautz Eisenacher Str. 15 37421 Herzberg am Harz
6	Elternvertreter/-in bzw. Erzieher/-in § 4 Abs. 1 Nr. 5 AG KJHG	Dietlinde Hansen-Brämer Sportplatzstr. 11 37431 Bad Lauterberg im Harz
7	Kommunale Gleichstellungsbeauftragte oder in der Mädchenarbeit erfahrene Frau § 4 Abs. 1 Nr. 6 AG KJHG	Inge Holzigel Bahnhofstr. 2 37431 Bad Lauterberg im Harz
8	Vertreter/-in der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher § 4 Abs. 1 Nr. 7 AG KJHG	Hassan Aziz Schanzenstr. 13 37431 Bad Lauterberg im Harz

cb) gem. § 4 Abs. 3 AGKJHG (Grundmandatsinhaber)

- entfällt, da bei der Sitzverteilung alle Fraktionen und Gruppen einen Sitz erhalten haben -

cc) gem. § 3 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Osterode am Harz gehört der Landrat dem Ausschuss an.

d) Berät der Ausschuss in Sozialhilfeangelegenheiten, gehören ihm

- als stimmberechtigte Mitglieder die 9 Mitglieder nach Nr. 1 Buchst. a) und
- als beratende Mitglieder die Mitglieder nach b) als Mitglieder i.S. des § 71 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 114 SGB XII an.

Beschluss:

Der Kreistag stellt die o.a. Sitzverteilung und die vorstehende Ausschussbesetzung fest. Die sonstige Besetzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration, die durch Beschluss in früheren Sitzungen des Kreistages in der Wahlperiode 2011/2016 festgestellt wurde, bleibt unberührt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

2. Schul- und Kulturausschuss

Auf die Beschlussvorlage Nr. 7, Ziffer 6, wird verwiesen.

Gemäß § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes hinzuberufene Mitglieder des Schulausschusses:

a) als Vertreter der Eltern:

Mitglied:	Wolfram Schütte Goethestraße 5 37441 Bad Sachsa
1. Stellvertreter:	Vera Zillger Klingenhagener Weg 2 37520 Osterode am Harz
2. Stellvertreterin:	Kerstin Kerl Thüringer Straße 250 37534 Badenhausen

b) als Vertreter der Lehrer der allgemeinbildenden Schulen:

Mitglied:	Walter Ziegler Am Roßholz 52 37431 Bad Lauterberg i.H.
1. Stellvertreter:	Sascha Nothvogel Kreuzbergring 68 37075 Göttingen
2. Stellvertreterin:	Frauke Metzger Schützenstraße 18 37441 Bad Sachsa

c) als Vertreter der Lehrer/-innen der berufsbildenden Schulen:

Mitglied:	Ulrich Schönhoff Oberer Weg 47 37520 Osterode am Harz
1. Stellvertreter:	Manfred Köhler Auf dem Schiefen Berge 11 37431 Bad Lauterberg i.H.
2. Stellvertreter:	Peter Gerhards Am Unteren Pandelbach 6 38723 Seesen

d) als Vertreter der Schüler/-innen der allgemeinbildenden Schulen:

Mitglied:	n.n.
1. Stellvertreter/-in:	n.n.
2. Stellvertreter/-in:	n.n.

e) als Vertreter der Schüler/-innen der berufsbildenden Schulen:

Mitglied:	n.n.
1. Stellvertreter/-in:	n.n.
2. Stellvertreter/-in:	n.n.

f) als Vertreter der Organisation der Arbeitgeberverbände:

Mitglied:	Dirk Knoke Im Alfeld 1 b 38644 Goslar
1. Stellvertreter:	Hans-Joachim Nüsse Dorfstraße 43 37176 Nörten-Hardenberg
2. Stellvertreter:	Joachim Grube Königsplatz 5 37520 Osterode am Harz

g) als Vertreter der Organisation der Arbeitnehmerverbände:

Mitglied:	Sabrina Kohlrausch Im Sösepark 7 37520 Osterode am Harz
1. Stellvertreterin:	Melanie Böttcher Kalandstraße 5 31061 Alfeld
2. Stellvertreter/-in:	n.n.

Beschluss:

Der Kreistag stellt die o.a. Sitzverteilung und die vorstehende Ausschussbesetzung fest. Die sonstige Besetzung des Schul- und Kulturausschusses, die durch Beschluss in früheren Sitzungen des Kreistages in der Wahlperiode 2011/2016 festgestellt wurde, bleibt unberührt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

3. Beirat der Kreisvolkshochschule

Auf die Beschlussvorlage Nr. 7, Ziffer 11, wird verwiesen.

Außerdem werden als Mitglieder berufen

- a) Erster Kreisrat Gero Geißleiter
- b) Sachkundige der Erwachsenenbildung

Es werden bestimmt

1	Elisabeth Ahrens Eichenweg 7 37197 Hattorf am Harz
2	Volkmar Keil Junkernstraße 5 37412 Herzberg am Harz
3	Dieter Welling Schillerstraße 39b 37520 Osterode am Harz
4	Heiko Seemann-Weymar Neustädter Tor 1/3 37520 Osterode am Harz
5	Horst Baumann Ellricher Straße 4 37520 Osterode am Harz

- c) Vertreter/-in der Arbeitsverwaltung

Es wird bestimmt

Johannes Oßwald Vennigerholzstraße 9 37154 Northeim
--

- d) Dozentenvertreter/-in

Es wird bestimmt

Heidrun Kreykenbohm Clausthaler Straße 21 37539 Bad Grund (Harz)

- e) Hörervertreter/-in

Es wird bestimmt

Thomas Quanz Hohe Straße 28 37520 Osterode am Harz

f) Vertreter der kreisangehörigen Städte und Samtgemeinden

Es werden bestimmt

1	Dr. Ralf-Dieter Nielbock Im Strange 12 37520 Osterode am Harz	- Stadt Osterode am Harz
2	Petra Litke Berliner Straße 19 37412 Herzberg am Harz	- Stadt Herzberg am Harz
3	Axel Peters Bartolfelder Str. 26 37431 Bad Lauterberg im Harz	- Stadt Bad Lauterberg im Harz
4	Barbara Schwedhelm Goethestr. 9 37431 Bad Sachsa	- Stadt Bad Sachsa
5	Hans Rauh Am Bürgerpark 4 37534 Badenhausen	- Samtgemeinde Bad Grund (Harz)
6	Klaus Hartwig Grubenhagenweg 5 37199 Wulfen	- Samtgemeinde Hattorf am Harz
7	Günter Richter Schlesierstr. 10 37449 Zorge	- Samtgemeinde Walkenried

Beschluss:

Der Kreistag stellt die o.a. Sitzverteilung und die vorstehende Besetzung fest. Die sonstige Besetzung des Beirates der Kreisvolkshochschule, die durch Beschluss in früheren Sitzungen des Kreistages in der Wahlperiode 2011/2016 festgestellt wurde, bleibt unberührt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 6:

**Sechster Nachtrag zur Entschädigungssatzung
des Landkreises Osterode am Harz**

- Drucksache Nr. 25 -

Der Abg. Lohrberg erläutert, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 21. Nov. 2011 beschlossen habe, auf die Wahl eines Landrats vorläufig zu verzichten. Aufgaben, die in der Zuständigkeit eines gewählten Landrats liegen, seien damit auf die Verwaltung, aber auch auf die stellvertretenden Landräte übergegangen. Der mit dieser Konstellation verbundene Zeitaufwand und die in erheblichem Umfang anfallenden Fahrtkosten seien in der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Osterode am Harz bisher nicht berücksichtigt. Die nach Einführung des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes gebildete Entschädigungskommission habe entsprechende Empfehlungen zur Höhe von Aufwandsentschädigungen gegeben. Das vom Nieders. Innenminister Uwe Schünemann im Vorwort zu den Empfehlungen genannte Ziel, die ehrenamtliche Arbeit zu stützen, werde mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung verwirklicht. Die Erhöhungen seien aus Sicht der SPD/GRÜNEN-Kreistagsgruppe vertretbar; sie werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Um die Angemessenheit der Entschädigungssätze aufzuzeigen, solle die Verwaltung nach einem Zeitraum von sechs Monaten die Mehrbelastung der stellvertretenden Landräte überprüfen und das Ergebnis dem Kreisausschuss vorlegen.

Der Abg. Peters führt aus, dass die CDU-Kreistagsfraktion die vorgeschlagenen Entschädigungssätze teilweise für unangemessen bzw. überzogen halte. Die CDU-Kreistagsfraktion werde der Satzungsänderung nicht zustimmen.

Der Abg. Seifert weist darauf hin, dass mit der Übernahme eines Ehrenamtes Nachteile, insbesondere bei den Fahrtkosten, nicht gänzlich zu vermeiden seien. Die Erhöhung halte er jedoch für angemessen und die FDP/BI-Kreistagsgruppe werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Sechste Nachtragsatzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 25. Juni 2001.

(Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen dafür,
12 Gegenstimmen und
1 Stimmenthaltung)

Punkt 7:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert über 2.000 €

- Drucksache Nr. 26 -

Beschluss:

Die Annahme der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 8:

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Niedersächsischen Obergerichts für die Amtszeit vom 15. April 2012 bis 14. April 2017

- Drucksache Nr. 29 -

Beschluss:

Der Kreistag wählt aus der Vorschlagsliste

- Herrn Rudi Armbrecht, Kirchstraße 34, 37412 Hörden am Harz und
- Herrn Lutz Peters, Homannweg 36, 37412 Herzberg am Harz

als Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Niedersächsischen Obergerichts.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 9:

Abfallwirtschaft;

- a) Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2012
- b) Sechzehnte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz
- c) Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2012
- d) Überprüfung der Gebührenstruktur und Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse sowie Ermittlung und Bewertung von Handlungsoptionen hinsichtlich der Kreismülldeponie Hattorf am Harz

- Drucksache Nr. 16 -

Der Abg. Lohrberg weist darauf hin, dass die Struktur der Kalkulation den Vorgaben des Verwaltungsgerichts Rechnung trage. Die Kostenzuordnung sei quasi atomisiert worden; Quersubventionierungen einzelner Abfallarten untereinander seien nicht möglich.

Nach zwei stabilen Gebührenjahren sei jetzt eine deutliche Senkung möglich geworden. Die Volumengebühr sinke um rund 18 %, so dass sich eine Verringerung der Gesamtgebühr im zweistelligen Prozentbereich ergebe. Wesentliche Gründe dafür seien Überschüsse aus Vorjahren und ein sinkender Behandlungspreis beim Abfallzweckverband. Diese Entwicklungen seien jetzt an den Gebührenzahler weiterzugeben. Die Leistungspalette bleibe in vollem Umfang erhalten.

Berücksichtigt sei auch eine geringfügige Steigerung der Deponiegebühren wegen rückläufiger Mengen. Die Senkung der Basis für die Mindestgebühr auf 200 kg (statt 400 kg) und die Umstellung der Pauschalen der Kleinanliefererstation auf Verwiegung führten zu größerer Gebührengerechtigkeit.

Der Abfall suche sich nach wie vor den billigsten Weg, was ein günstigeres Kalkulationsergebnis der Deponiegebühren nicht möglich mache. Eine verstärkte Tätigkeit der Verwaltung im Gewerbeabfallbereich komme allen Gebührenzahlern zu Gute. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse für die Deponie werde hoffentlich gangbare Alternativen aufzeigen.

Beim Hausmüll werde auf das Ausschreibungsergebnis im kommenden Jahr gewartet; erhofft werden weitere wirtschaftliche Vorteile. Zusammengefasst sei die Abfallgebührenentwicklung für 2012 in jedem Fall viel positiver als noch vor Kurzem erwartet. Es stehe letztlich zu hoffen, dass die verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzungen nach der Vorlage von weiteren Nachberechnungen im kommenden Jahr einen Abschluss fänden.

Der Abg. Rordorf weist darauf hin, dass eine Gebührensenkung nicht im Gruppenvertrag vereinbart worden sei. Es sei schwierig, Abfallgebühren für einen längeren Zeitraum zu kalkulieren, aber die für die nächsten Jahre absehbaren Rahmenbedingungen würden die Gefahr eines „Jojo-Effekts“ nicht erkennen lassen. Die zwischenzeitlich stabilisierten Prozesskosten der mechanisch-biologischen Aufbereitung zeigten, dass die Anlage wie erhofft arbeite. Wünschenswert sei, dass Abfallbehandlung auch für Dritte ausgeführt werde, um die vorhandenen Kapazitäten auszulasten. Im Übrigen sei eine Gebührensenkung nicht nur für den Landkreis Osterode am Harz vorgesehen, sondern auch bei anderen kommunalen Mitgliedern des Abfallzweckverbandes.

Der Abg. Schirmer sieht die Gebührenkalkulation auf „dünnem Eis“ begründet, da das Oberverwaltungsgericht noch nicht alle eingereichten Klagen abschließend ausgeurteilt habe. In der Vergangenheit sei durch Urteil bereits eine Neukalkulation erzwungen worden, so dass er die aktuelle Situation eher als Zwischenergebnis bezeichne. Die Deponie sei überdimensioniert und die Abfallmenge sei zu gering. Das Ergebnis der Kalkulation habe er gern zur Kenntnis genommen, wobei er sich für die Deponie eine Wirtschaftlichkeitsanalyse wünschen würde.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

- a) Der Kreistag nimmt die in der Vorlage dargestellte Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2012 zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Kreistag beschließt die der Vorlage beigefügte sechzehnte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz.
- c) Der Kreistag beschließt die der Vorlage beigefügte Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2012.
- d) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Gebührenstruktur für das Einsammeln und Transportieren von Abfällen (Kreismüllabfuhr) zu überprüfen und bezogen auf die Kreismülldeponie Hattorf am Harz eine Wirtschaftlichkeitsanalyse durchzuführen und die möglichen Handlungsoptionen aufzuzeigen und zu bewerten.

(Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig)

Punkt 10:

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Durchführung der Hauptamtlichen Brandschau und sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes im Landkreis Osterode am Harz

- Drucksache Nr. 14 -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Durchführung der Hauptamtlichen Brandschau und sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes im Landkreis Osterode am Harz.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 11:

UNESCO-Welterbe Kloster Walkenried;
Verlängerung des Vertrages mit der Stiftung Braunschweiger
Kulturbesitz

- Drucksache Nr. 355 -

Der Abg. Lohrberg dankt der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz, die mit ihrer Mittelbereitstellung die vorgesehene Maßnahme erst ermöglicht habe.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, mit der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz die für die Durchführung der Maßnahme der kulturtouristischen Inwertsetzung des Weltkulturerbes Kloster Walkenried 2012 – 2014 erforderliche Vereinbarung zu treffen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 12:

Anpassung der Entgelte für das HöhlenErlebnisZentrum Iberger
Tropfsteinhöhle ab 1. Januar 2012

- Drucksache Nr. 12 -

Der Abg. Rordorf weist darauf hin, dass in den Beratungen die Verwaltung beauftragt worden sei, Gespräche mit den örtlichen Tourismusbüros über die Einbindung von Kur- und HarzGastKarten in die Entgeltkalkulation zu führen.

Die Abg. Seeringer unterstützt diesen Hinweis.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Die Entgelte für den Besuch sowie die Nutzung des HöhlenErlebnisZentrums Iberger Tropfsteinhöhle werden zum 1. Januar 2012 wie folgt festgesetzt:

NORMAL	8,00 €
ERMÄSSIGT Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, Studierende, Schüler, Auszubildende, Behinderte, Arbeitslose, Nds. Ehrenamtskarte	6,00 €
KINDER UNTER 6 JAHREN	Eintritt frei
GRUPPEN ab 10 Personen	7,00 €
FAMILIEN Eltern mit Kindern bis 16 Jahre	22,00 €
HarzCard	Eintritt frei
SCHULKLASSEN Preis je Schüler incl. Führung, 2 Lehrkräfte frei	4,00 €
SONDERFÜHRUNGEN Angemeldete Gruppen	Preis auf Anfrage
SONDERVERANSTALTUNGEN	nach Einzelvereinbarung

Gleichzeitig treten die Entgelte lt. Beschluss des Kreistages vom 9. Juni 2008 außer Kraft.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei
1 Stimmenthaltung)

Punkt 13:

Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule;
Erlass eines VI. Nachtrags

- Drucksache Nr. 24 -

Beschluss:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte sechste Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Kreismusikschule vom 14. März 1994 wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 14:

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2011

Der Erste Kreisrat bringt den Haushaltsplanentwurf 2012 mit einem ausführlichen Vortrag in den Kreistag ein. Die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs veranschaulicht er anhand einer Präsentation.

Der Entwurf des Haushaltsplans einschl. der Budgetierungsrichtlinie und der Änderungen zum Produktbuch, der Vorbericht einschl. des Haushaltssicherungskonzepts sowie die Erläuterungen zum Stellenplan werden den Abgeordneten am Schluss der Sitzung überreicht; die Präsentation ist auf der Internetseite des Landkreis Osterode am Harz zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Punkt 15:

Anfragen und Mitteilungen

1. Der Abg. Rordorf kündigt an, ein Statement des Kreistages im Sinne einer gemeinsamen Erklärung gegen Rechtsextremismus initiieren zu wollen.
2. Auf eine Frage des Abg. Hausmann erläutert der Erste Kreisrat, dass die Kreismusikschule vom Landesverband Nieders. Musikschulen e.V. Finanzhilfen für den Bereich „Ensemble und Ergänzung für Elementar- und Primarstufen“ erhalte.
3. Der Abg. Rusteberg weist darauf hin, dass für das Objekt der ehemaligen Kaserne in Osterode am Harz Bauanträge bzw. ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt worden seien und fragt nach dem Sachstand. Baudirektor Jentsch erläutert, dass der Flächennutzungsplan zur Unterschrift vorliege und zwei Bauanträge gestellt worden seien, von denen sich einer in der Schlussphase der Bearbeitung befinde. Für den zweiten Antrag seien vorliegende Genehmigungshindernisse zwischenzeitlich ausgeräumt.

Punkt 16:

Einwohnerfragestunde

1. Eine Frage von Herrn Matthies, wo bzw. wie die Eröffnungsbilanz des Landkreises Osterode am Harz einzusehen sei, wird von Kreisverwaltungs-
direktor Pfister beantwortet.
2. Fragen von Herrn Tham zur Gebührenkalkulation und Deponienutzung durch den
Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) werden von Kreisverwaltungsoberrat
Bühmann beantwortet: Von der Deponie sollte eine Teilfläche zur
Zwischenlagerung an den AS verpachtet werden. Der AS habe sich aber
zwischenzeitlich für eine andere Handlungsoption entschieden. Weiterhin
erläutert er, dass die Fixkosten für die Abfallbehandlung unabhängig von der
Anlieferungsmenge bestehen und in die Kalkulation ebenso einzubeziehen seien,
wie die Erlöse aus dem Wertstoffverkauf, die vom jeweiligen Marktpreis
abhängen.

Um 17.30 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

gez.
Helga Klages

Vorsitzende

gez.
Gero Geißbreiter

Erster Kreisrat

gez.
Jörg Schattenberg

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 23. Januar 2012